

Corona-Regelungen ab dem 15. Juli 2020



Aus personaltechnischen Gründen kann bis zur Sommerpause im August weiterhin nur mittwochs und freitags jeweils von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr geschossen werden.

Ab September sind die Stände auch wieder an den Sonntagen geöffnet.

Wie Sie den Medien entnommen haben, wurden die Corona-Regelungen gelockert und auch in unserem Verein ist wieder mehr „erlaubt“. Unten stehende Bestimmungen müssen jedoch im Sinne unser aller Wohle weiterhin eingehalten werden.

1. Allgemeine Bestimmungen

- Das Vereinsheim kann nur mit **Mund- und Nasenbedeckung** über den **oberen Eingang** betreten und verlassen werden. Diese darf **nur** beim Schießen abgesetzt werden.
 - Wer seine Gesichtsmaske vergessen hat, kann diese vor Ort für eine Gebühr von 3€ pro Stück erwerben.
 - Die **Mund- und Nasenbedeckung** darf **nur während dem direkten Training abgesetzt** werden und **muss sonst immer getragen werden**.
 - Ein **Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern** zur nächsten Person ist einzuhalten.
 - Beim Betreten des Vereinsheims müssen **die Hände ausgiebig desinfiziert** werden. Das Desinfektionsmittel ist an allen Ständen und auf den Toiletten in ausreichender Menge vorrätig.
 - Das Vereinsheim darf **nur von Mitgliedern** betreten werden.
 - Sollte eine Warteschlange entstehen, ist auf den **vorgegebenen Markierungen stehenzubleiben**, bis ein kontaktfreier Einlass möglich ist.
 - **Die Eingangstüre steht immer offen**.

- Es dürfen sich **maximal 35 Personen** gleichzeitig im Vereinsheim aufhalten.
 - Wer das Vereinsheim betritt, wird von der am Eingang wartenden Aufsicht **in eine Liste** eingetragen. So haben wir einen Überblick darüber, wie viele Personen sich gerade im Gebäude befinden. Der vollständige Vor- und Nachname, sowie Telefonnummer oder eMail-Adresse und der Zeitraum des Aufenthalts im Vereinsheim werden erfasst. So können wir Sie im Fall der Fälle informieren, wenn Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserer Schießanlage mit einer infizierten Person Kontakt hatten. Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können wir dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informieren. Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt. Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

- Es darf wieder an **allen** Ständen geschossen werden. Hier ist **kein Mindestabstand** nötig. Wenn möglich, soll dieser trotzdem eingehalten werden.
 - **Während dem Training darf die Mund- und Nasenbedeckung abgesetzt werden.**

- Nach dem Training **desinfiziert** jeder Schütze selbst seinen Stand sowie das dazugehörige Material (Bedieneinrichtung, Leihwaffe, ...). Das Desinfektionsmittel dafür steht auf dem Stand bereit.
- Wer den Stand verlässt oder betritt, muss die **Abstandsregelung** (mindestens 1,5 Meter) beachten.
- Der Stand muss über Fenster / Lüftungsanlage **jederzeit ausreichend belüftet werden.**

➤ Aufenthalt im Vereinsheim

- **Sowohl der Gastraum als auch die Aufenthaltsräume der Stände können wieder als Warteräume genutzt werden.**
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist einzuhalten.
- Die **Mund- Und Nasenbedeckung darf nicht abgesetzt werden.**
- **Ein Verkauf und Verzehr von Getränken ist nicht gestattet / wird nicht angeboten.**

➤ Umkleieräume

- **Die Nutzung der Umkleieräume ist gestattet.**
- Ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** ist einzuhalten.
- Der benutzte Platz (Bank, Stuhl, Schrank) muss nach Gebrauch **desinfiziert** werden.
- **Während der Raumnutzung ist auf ausreichende Lüftung zu achten.**

➤ Sondertraining

- **Ein Sondertraining außerhalb der beiden offiziellen Schießtage ist möglich.**
- Die Dauer des Sondertrainings darf **einen Zeitraum von 60 Minuten** nicht überschreiten.
- **Die in diesem Schreiben genannten Auflagen sind einzuhalten.**
- Ein Sondertraining ist **beim 1. / 2. Vorstand oder bei den Sportwarten zu beantragen.**

2. Verdachtsfälle

- Wer **Krankheitssymptome**, welcher Art auch immer, aufweist, darf das Vereinsheim **nicht betreten**. Ein Entgegenhandeln ist grob fahrlässig und gefährdet die Gesundheit aller.
- Wer während des Schießbetriebs **plötzliche Krankheitssymptome** bemerkt, hat das **Vereinsheim sofort zu verlassen.**

3. Zuwiderhandlungen

- **Wer sich nicht an die o.g. Bestimmungen hält, wird mit sofortiger Wirkung des Vereinsheims verweisen.**
- **Bei mehrmaliger Zuwiderhandlung droht ein Vereinsausschluss.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis